

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 97.

Mittwoch, den 27. April 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Auf zur Wahlschlacht!

Da das Mandat des gegenwärtigen Reichstages am 15. Juni dieses Jahres abläuft und die Feigheit der Reichstagsmehrheit in der Flottenfrage eine Auflösung verhindert hat, so ist der 16. Juni der natürlichste und korrekteste Termin unter den obwaltenden Verhältnissen. Das Mandat des neuen Reichstags schließt sich unmittelbar an das erlöschende Mandat des alten Reichstags an, so daß eine reichstagslose Zeit nicht eintritt.

Obgleich das Signal erwartet war, so freut es uns doch, daß es gegeben ist. Der Wahlkampf ist damit amtlich für alle Parteien eröffnet — das Stellbild ein für die Wahlschlacht bestimmt.

Damit hört alle Ungewißheit auf, in deren Nebel und Schatten sich Trägheit und Thalenscheu verstecken kann.

Nun giebt's kein Besinnen, kein Zaudern mehr — der Schlachttag ist festgesetzt — auf zur Schlacht!

Schlachten müssen vor der Schlacht gewonnen werden — das riefen wir den Genossen bereits vor Wochen zu. Der Sieg ist die Frucht der Organisation. Indem die Genossen ihre Organisation stärken, vervollkommen, organisieren sie den Sieg!

Au die Organisation! Die beste Organisation kann noch verbessert werden.

Nach den Waffen gesehen! Alle Vorarbeiten scharf geprüft, alle Mängel schleunigst und gründlichst beseitigt!

Wir haben einen schweren Kampf, und wir wissen, was auf dem Spiele steht. In den meisten Wahlkreisen werden die Feinde uns gegenüber stehen. Da gilt das gute Wort: Viel Feind, viel Ehr. Je mehr Feinde, desto mehr Ehr.

Auf den Feind!

In allen Jahren die große Friedens-Heereschau des internationalen Proletariats, ist der 1. Mai in diesem Jahre für uns und für unsere französischen Brüder, die noch vier Wochen vor uns in die Schlacht gehen, die große Heereschau vor der Schlacht.

Eine imposante Parade ist die würdigste Einleitung und Vorbereitung der Wahlschlacht.

Auf zum Ersten Mai!  
Auf zum Wahlkampf!

Rathlos sind die Feinde; keine der feindlichen Parteien hat ihr Wahlprogramm fertig. Trotz ihrer Macht vertrauen sie nicht ihrer Sache, vertrauen sie nicht ihrer Kraft — vertrauen sie auf die mechanischen Gewaltmittel und vor allem der Polizei.

Diese Gewaltmittel kennen wir — sie sind an uns erprobt worden, und wir haben sie allesamt zu Schanden gemacht.

Wer diese Gewaltmittel in den Händen eines Bismarck verachtet hat, fürchtet sie nicht in den Händen seiner kleinen Nachfolger.

Nieder mit dem Feind!

Sind die Feinde vereinigt, um so besser, dann haben wir sie beisammen und können sie mit einem Schlag schlagen.

Kein Besinnen mehr!

Das Zeichen zur Schlacht ist gegeben — jetzt gilt für jeden Genossen nur der eine Gedanke, nur der eine Entschluß:

Die Schlacht vorbereiten!

Den Sieg vorbereiten!

Der 16. Juni 1898 muß als großer Siegestag der Sozialdemokratie den 15. Juni 1893 noch überstrahlen.

Auf zum Kampf!

## Politische Mundschau.

Deutschland.

Der Reichstag tritt heute (Dienstag) wieder zusammen; er muß, bevor er nach Hause geht, um einem neuen Plaz zu machen, wenigstens den Versuch unternehmen, den Rest der ihm zugewiesenen Aufgaben zu erledigen. Wir sagen, den Versuch. Denn ob die Erledigung gelingen wird, das ist davon abhängig, ob das Haus beschlußfähig sein wird, wenigstens dann, wenn es sich um wichtige Vorlagen handelt,

wie z. B. um die Militärstrafprozessordnung und die Zivilprozessordnung. Daß diese Vorlagen von einem beschlußunfähigen Hause erledigt werden könnten, darauf sollen gewisse Leute sich nur ja keine Hoffnung machen. Die Sozialdemokraten ungenügend werden das nicht dulden.

Ohne Zweifel hat man auf allen Seiten des Hauses, in Rücksicht auf die binnen wenigen Wochen stattfindenden Neuwahlen, das Bedürfnis, bald fertig zu werden. Aber die Sozialdemokraten werden dem Interesse, das sie ebenfalls an dem baldigen Schluß der Session haben, nicht die Rücksichten opfern, die sie in Ausführung ihres Mandats den Wählern, dem Volke schuldig sind.

Ueber die kommenden Reichstagswahlen hielt auf der Landesversammlung der württembergischen Sozialdemokratie Webel eine Rede. Den trefflichen Ausführungen entnehmen wir das Folgende:

Der reaktionäre Zug, der gegenwärtig durch das ganze öffentliche Leben geht, verleiht den bevorstehenden Reichstagswahlen ein besonderes Interesse. Die Reichstagswahl ist in Deutschland die einzige Gelegenheit, wo das Volk seine Wünsche selbst beeinflussen kann, wenn das Volk diese Gelegenheit verstimmt, Leute wählt, die seine Interessen nicht wahren, so hat es fünf Jahre lang den reaktionären Gelegenheiten gegeben, ihre Zwecke zu erreichen.

Es ist deshalb die Wichtigkeit der Wahl, die es notwendig macht, mit aller Energie für Gewinnung neuer Anhänger zu sorgen, auch in den Kreisen, wo wir bisher keine Anhänger haben, aufstrebende Minoritäten zu gewinnen, die zusammengenommen zu einer Majorität werden. Wenn auch in bürgerlichen Kreisen unsere Laktit hemmelt wird, wir werden diese nicht ändern. Wir machen allenfalls die Erfahrung, daß selbst liberale Parteien in den Stichwahlen lieber zu den Reaktionären halten, als daß sie für die Sozialdemokratie und damit für die bürgerlichen Freiheiten eintreten. Das ist nicht verwunderlich für uns, ihr Klasseninteresse ist stärker als ihr politisches Interesse. Das müssen wir hinhaken. Wir müssen es selbst in Kauf nehmen, daß die Truppen des bürgerlichen Liberalismus schwächer werden, da ist es eben an uns, die Vertiefung der erungenen Freiheiten zu übernehmen und im Kampf für weitere Freiheiten im Vordergrund zu stehen. Selbst die Centrumspartei hat in den letzten Tagen so geschwankt, sie ist jetzt Regierungspartei sans phrase, sie ist nicht mehr eine ehrliche Oppositionspartei, das ist eine Klärung, und jede Klärung ist für uns nur gut. Das Centrum ist nur durch zusammenstrebende verschiedene Umstände zu der Opposition gekommen, wesentlich gefördert durch die unkluge Politik Bismarcks. So lange der Kulturkampf dauerte, konnte das gesammte katholische Volk vom Centrum auf seiner Seite gehalten werden. Dazu trat die geschichte sozialpolitische Thätigkeit des Centrums, das immer begriff, daß es auch notwendig ist, den Leuten ein Stückchen irdisches Himmelreich zu bieten. Aber gerade die Vorgänge der letzten Zeit werden auch den katholischen Massen die Augen öffnen, deshalb ist es unsere Aufgabe, gerade in den Centruumskreisen den Volksverrat des Centrums aufzudecken, um den Leuten, die Fleisch vom unserem Fleisch, Wein vom unserem Wein sind, zu zeigen, wohin sie gehören. Wir sind in der Lage, die Leute mit dem vom Centrum selbst gelieferten Material aufzuklären.

Nun steht aber in sicherer Aussicht, daß wenn die reaktionären Parteien im Reichstag verstimmt werden, die wichtigsten Rechte des Volkes gestrichen werden. Auf das allgemeine Wahlrecht hat man es zunächst abgesehen. Aus konservativen Kreisen sind Andeutungen die Menge vorhanden, die darauf hinweisen, daß man bei der ersten Gelegenheit das Wahlrecht beseitigen will. Will es nicht biegen, so soll der Staatstreich helfen. Graf Mirbach hat bereits empfohlen, es zu machen wie Alexander der Große, welcher den Gordischen Knoten nicht lösen konnte und ihn deshalb mit dem Schwert durchhieb. Ähnlich steht es mit den Nationalliberalen, die auf ihrem letzten Parteitag ihre Stellung zum allgemeinen Wahlrecht unentschieden ließen, weil sie sich nicht dafür erklären wollten und nicht dagegen erklären konnten. Die Wähler werden daher, wenn sie das allgemeine Wahlrecht nicht in Gefahr bringen wollen, sich die Candidaten gerade auf ihre Stellung zum Wahlrecht genau ansehen müssen. Auch verschiedene Vorkommnisse in den einzelstaatlichen Parlamenten deuten darauf hin, daß das allgemeine Wahlrecht beseitigt werden soll. In Sachsen hat man das Dreiklassenwahlrecht eingeführt, in Baden hat die Regierung erst kürzlich ihre Feindschaft zum freien allgemeinen Wahlrecht zu erkennen gegeben.

Angeichts der Schwierigkeiten, denen die Beseitigung des Wahlrechts heute noch begegnet, hat man bereits versucht, das Schwergewicht der Gesetzgebung auf die Einzelstaaten zu legen, diesen immer weitere Gesetzgebungsmaterien zuzuweisen. Bei den reaktionären Wahlrechtsverhältnissen in den meisten Einzelstaaten ist man sicher, daß die Sozialdemokratie zu dort keinem großen Einfluß gelangen werde. Man weiß, daß ein Wort, von der Tribüne des Reichstages gesprochen, weit mehr Bedeutung hat als aus einem anderen Parlament, und daher soll den Sozialdemokraten die Möglichkeit, von dort aus zu den Massen zu sprechen, eingeschränkt werden.

Wir sind dagegen der Ansicht, daß der Einfluß der Reichsvertretung möglichst erweitert werden sollte. Wir werden daher jetzt auf dem Reichsgesetzgebungswege ein allgemeines, freies, deutsches Verrecht einzuführen versuchen. Von den Einzelstaaten werden wir ein solches nicht bekommen. Wir haben überhaupt allen Grund, dafür einzutreten, daß das Schwergewicht der parlamentarischen Thätigkeit beim Reichstag bleibt, denn im Reichstag verhindern wir Sozialdemokraten durch unsere Anwesenheit und weil wir den Reaktionären notwendigen Falls gebührend auf den Mund klopfen, daß sie so dreist werden, wie sie es

gerne möchten und wie sie in den Einzelstaaten schon geworden sind.

Was in jeder Hinsicht die Reichsregierung in den nächsten Jahren beabsichtigt, das zeigt bereits der Botschaftliche Streifen, der das Scharfste ist, was die Regierung seit Jahren unternommen hat. Die Straflisten der letzten Jahre enthalten Hunderte von schweren Urtheilen gegen Arbeiter, die sich bei Streiks an Nebenarbeiten verflüchtigt haben sollen. Daß jemals ein Unternehmer bestraft worden wäre, hat man nie gehört. Man wird aber doch nicht behaupten wollen, daß die Unternehmer in den Lohnkämpfen stets die unschuldigen Lämmerlein blieben. An Mitteln, gegen die Arbeiter strafend vorzugehen, wenn sie sich etwas zu Schulden kommen lassen, hat es bisher nicht gefehlt.

Der Arbeiter leidet sodann auf die deutsche Handelspolitik über, die im nächsten Reichstag einen Hauptgegenstand der Verhandlung bilden werde. Die Stellung der bürgerlichen Parteien in diesen Fragen sei höchst widersprüchlich. Auf der einen Seite wollen sie die Ausfuhr deutscher Produkte fördern, auf der anderen Seite hemmen sie die Zufuhr der ausländischen Produkte nach Deutschland, angeblich zum Schutze der deutschen Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und vertheuern dadurch die notwendigen Lebensmittel der großen breiten Volksschichten. Die große Masse der kleinen Leute ist in der Beschaffung des Lebensunterhalts wegen der geringen Einkünfte beschränkt. Billige Lebensmittel sind für sie Bedingung Angesichts ihrer kleinen Einkünfte. Die Klasse der großen Unternehmer und Agrarier dagegen hat ein Interesse daran, die Preise der Lebensmittel immer höher zu schrauben, da sie dabei am meisten profitieren.

Die in letzter Zeit in Erscheinung getretene „Sammlungspolitik“ läuft darauf hinaus, die Zölle auf die notwendigen Lebensmittel im Interesse der Agrarier zu erhöhen. Nur dadurch waren aber die letzten Handelsverträge zu Stande gekommen, daß man die Getreidezölle herabsetzte. Diese Handelsverträge brachten allerdings keine Aufschwung für die Industrie, aber die Agrarier sind unzufrieden, weil für sie nicht genug heranzuschlagen ist, trotz aller agrarischen Schutzgesetze und Liebesgaben. Unsere Großunternehmer glauben bei den nächsten Vertragsabschlüssen auch etwas profitieren zu können. Diese Herren haben ein großes Interesse an der Steigerung der Industriezölle, da man diese allein nicht erreichen kann, sucht man sich mit den Agrariern zu „sammeln“.

Nun leben wir auch im Zeitalter der Weltpolitik. Das Deutsche Reich ist uns zu klein, wir müssen wachsen, ob in irgend einem Winkel der Welt nichts zu packen ist. Kaufschau wird uns zeigen, was diese Weltpolitik kostet. Die Rechnung für die Flottenstationen, Bantun, Besamungen wird vielleicht noch dem jetzigen Reichstag aufgemacht werden. Diese Weltpolitik ist begründet in dem Bismarck'schen Bestreben, Millionen zu züchten. Unsere afrikanischen Kolonien haben aber bis jetzt schon über 100 Millionen Mark gekostet, die besser für Kulturzwecke im eigenen Lande verwendet worden wären. Auch unsere Besitzungen in Asien sind nicht geeignet, bei Verwickelungen im Innern des Landes gesichert zu bleiben. England und Rußland haben in China sich bereits ebenfalls sichergestellt.

Nach all diesen Ausführungen sieht man, daß der Reichstag in den nächsten Jahren sich mit sehr wichtigen Fragen zu beschäftigen haben wird. Es ist wahrscheinlich, daß mit der Chinapolitik noch weitere Marincausgaben kommen werden. Bereits ist erklärt worden, daß Deutschland auf die Dauer mit den bewilligten Summen nicht auskommen werde. Daneben steht eine neue Artillerievorlage in sicherer Aussicht. Das 1893 geschaffene Quinquennat läuft in diesem Jahre ab und es ist wahrscheinlich, daß bei dieser Gelegenheit neue Forderungen auf Heeresvermehrungen gestellt werden, wie das stets beim Ablauf von Septennaten oder Quinquennaten der Fall war. Aus den Halbataillonen sind Vollbataillone gemacht worden, aus den Halbrigadentern werden nun ganze gemacht werden sollen. Wer bezahlt aber die Kosten all dieser bevorstehenden Ausgaben? Das breite Volk wird sie tragen müssen durch neue Zölle und indirekte Steuern; die patriotischen Leute, die das Vaterland schützen wollen, sind, wenn es sich um die Kosten handelt, nicht zu sprechen. Auch aus diesem Gesichtspunkt ist es notwendig, daß die Opposition im Reichstage gestärkt wird.

Wir werden weder im Arbeiterschutz, noch im Steuerwesen, noch in einer anderen politischen Frage etwas vom Reichstag erwarten dürfen, wenn nicht die Sozialdemokratie in noch stärkerer Zahl in denselben einzieht, als sie bisher dort vertreten war. Bismarck selbst hat erklärt, daß wir das Bismarck'sche Arbeiterschutz noch nicht hätten, wenn nicht die Sozialdemokratie im Reichstag vertreten wäre. Wir wollen daher dafür sorgen, daß auch künftig die Stimme der Sozialdemokraten den Gegnern in den Ohren gellt. Im Wahlkampf müssen wir auf dem Posten sein. Unsere Gegner haben zahlreichere und gewaltigere Waffen, denen wir unsere aufklärende Thätigkeit gegenüberstellen müssen. Den Gegnern steht fast die gesammte Presse zur Verfügung, sie haben die Polizei, die Kirche, die Schule, die sie jetzt im Wahlkampf für sich anzuwenden werden. Daher müssen wir um so energischer mit der Agitation einsetzen, wir müssen organisieren, agitieren und die Mittel sammeln, die zur Kriegsführung erforderlich sind. Und nun, Genossen, frisch und fröhlich an die Arbeit.

Der Abgeordnete Graf v. Mirbach-Sorquitten ist reichstagsmüde geworden und will bei den bevorstehenden Wahlen nicht mehr kandidieren. Ein Schaden wird dem deutschen Parlament nicht geschehen, wenn ihm dieser Edelste der Nation nicht mehr angehören sollte. Trotzdem verliert der Reichstag mit dem Grafen eine sehr markante Persönlichkeit. Graf Mirbach übertrug seine Standesgenossen im Großen Ganzen an Verstand und Rednergabe, was nicht sagen soll, daß er ein über den Durchschnitt begabter Mann ist. Er selbst schien freilich von seinen glänzenden Geistesgaben überzeugt zu sein, dafür spricht das ungeheure Selbstbewußtsein, mit dem er aufzutreten beliebte, Graf Mirbach war einer der rücksichtslosesten



und begehrlichsten Agrarier, darum auch einer der volksfeindlichsten. Er gehörte aber auch zu den fähigsten Konservativen unter der Aera Graf Caprivi—Freiherr v. Marschall. Wenn es nach ihm gegangen wäre, so wäre das Wort „Kein König, keine Krone“ wahr geworden. Der „Mann ohne Art und Palm“ der „frühere Staatsanwalt“ und auch der jetzt ja noch im Amte befindliche Landwirtschaftsminister mußten oft Mirbach'sche Reden über sich ergehen lassen. Mit der agrarisch-freundlichen Haltung, die der betr. Minister in letzter Zeit eingenommen hat, wurde die Stimmung zwischen dem Grafen Mirbach und dem Herrn v. Hammerstein-Dohten wieder freundlicher. Graf v. Mirbach ist natürlich auch ein echter und rechter Antisemit und um das Maß seiner Tugenden voll zu machen ein großer ebenso kirchlich-christlicher wie wüthender Duellsezer vor dem Herrn. Als er einmal wegen einer häßlichen antisemitischen Aeußerung über den früheren Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Hammerberger, die ebenso gut über ihm allerdings sehr gesinnungsverwandte Abgeordnete Diebermann v. Sonnenberg hätte machen können, von dem freisinnigen Abgeordneten Barth hart angelassen wurde, wußte der hochgeborene Graf nichts Andern zu antworten, als daß er seinem parlamentarischen Gegner im Duell zur Verfügung stehe. Graf v. Mirbach gehörte dem Reichstag seit dem Jahre 1881 mit kurzer Unterbrechung an, er will ihm jetzt Palet sagen und nur noch sein Mandat im preussischen Herrenhause ausüben, in das er auf Lebenszeit berufen ist, weil sein Blut zum Unterschiede von dem rothen Blute gewöhnlicher Sterblicher eine blaue Farbe haben soll. Im preussischen Herrenhause hat sich Graf Mirbach, wie es erklärlich ist, auch bisher schon am wohlsten gefühlt. Dort hat er offen von Staatsstreichgeflüsten, die seine Brust schwellen, Kunde gegeben. Als Feind des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts begnügte er sich nicht nur, eine „gesetzliche Volkentrechtung“ zu fordern, sondern er wies dabei in nicht mißzuverstehender Weise auf Alexander den Großen hin, der den gordischen Knoten löste, indem er ihn mit seinem Schwerte durchhieb. Graf Mirbach ist ein Gewaltspolitiker, wie die meisten seiner Parteifreunde. Er hat aber den Vorzug vor ihnen voraus, daß er aus seinem Herzen keine Mördergrube macht und offen sagt, was andere nur heimlich denken und wünschen. Die Sozialdemokratie verliert in ihm einen ihrer erbittertesten Gegner. Sie kann das nur bedauern, denn solche Gegner haben ihr noch nie geschadet, aber schon viel genützt.

Die „Deutsche Tageszeitung“ redet zur Abwechslung mal wieder vom „Judenthum in der Sozialdemokratie“, indem sie eine Reihe von Namen aus verschiedenen Ländern, Mitarbeiter des „Vorwärts“ und so weiter namentlich anführt. Wir bedauern, der ehrsam „Deutschen Tageszeitung“ sagen zu müssen, daß von den angeführten Personen ein Theil längst nicht mehr am Leben ist, ein anderer Theil — und gerade der mit den schönsten Namen — überhaupt nicht existirt; die „D. T.“ erkrent sich also nicht gerade einer besonderen Kenntniß des Judenthums in der Sozialdemokratie. Im Uebrigen dürfte dies Element in der Sozialdemokratie aller Länder jedenfalls nicht so stark vertreten sein wie das unbeschnittene Judenthum unter den preussischen Agrariern Osteliens.

Eine Frage wirft die „Volksztg.“ auf, indem sie schreibt: Es gab schon einmal eine Zeit, in der friedliche, thätige Bürger in ihrem Gewerbe und in ihrem Wohlstande bedrängt wurden durch die unerfättliche Begehrlichkeit der Drogensucht, die um sie herum hauste. Es war dies um die Zeit, da die Städte eben anfangen, durch Handel und Gewerbe zu blühen, wodurch sie allerdings zunächst nur das erzielten, daß sie den Neid des Adels aufstachelten, der selber so faul und so dumm war, es den Städten an ehrlicher Betriebsamkeit gleich zu thun. So ein rundes Halbjahrtausend und wohl etwas mehr ist es her, daß die märkischen Städte Berlin und Cölln starke Mauern bauten und tiefe Gräben zogen, daß sie Wachtürme und Burgfrieden hinaus schoben in das flache Land zum Schutze vor den heimtückischen Ueberfällen eines raublustigen Adels. Dieses blaublütige Gefindel zog damals mit seinen Mannen von Dorf zu Dorf, von Gehöft zu Gehöft; ließ dem Bauer den rothen Hahn auf's Dach steigen; schändete Frauen und Mädchen; stahl das Vieh aus den Ställen; führte die rüstigsten Männer auf seine Burgen, wo sie zu ewiger Frohn verdammt waren. Aber mit dem „Auspochen“ der Dörfer waren die Adeln nicht zufrieden. Dem friedlichen Kaufmann, der seine Waare heimbrachte, dem sicheren Schutze der Stadtmauer zu, lauerten sie hinter dem Busche auf, stachen ihn nieder, raubten seine Wagen aus und lebten mit solchen erzwungenen Liebesgaben herrlich und in Freuden.

Und was thaten die bedrängten Städte, die Beschüzerinnen der gehetzten Bauern, gegen die organisirten adeligen Räuberbanden? Sie vergaßen des inneren Habers; dem gemeingefährlichen Buschfleppertum, der sittlich verkommenen adeligen Begehrerei gegenüber ruhete der Kampf der Hünfte gegen die Geschlechter, der Kleinen gegen die Großen, der Gewerke gegen die Patrizier. Sogar die Städte unter einander reichten sich die Hände; der „märkische Städtebund“ entstand, um sich seiner Haut zu wehren gegen das wegelagernde Junkertum der damaligen Zeit. Denn von den Markgrafen, die zum Theil in andern Ländern wohnten, war kein Heil zu erwarten. So befaßen sich die Bedrängten auf ihre eigene Kraft. Und es gelang ihnen von Karl IV. ab, auf einige Zeit den raublustigen Adel zu händigen. Der Städtebund aber, mächtig wie er durch seine Einheit selbst gegenüber den deutschen Kaisern war, hatte die Fürsten in Bezug auf die Selbstständigkeit seiner eigenen Glieder zu Zugeständnissen zu zwingen verstanden, die einer ganzen

Reihe von Städterepubliken das Leben gaben. Innerhalb der Mauern der Städte war bei den Stadtvögeln schier königliche Macht.

Als im fünfzehnten Jahrhundert der Kurfürst Friedrich II., der sogenannte Eisene, die Selbstständigkeit der Schwesterstädte Berlin-Cölln, die seiner Herrschaft ein Dorn im Auge war, gebrochen hatte, als er die Selbstverwaltung vernichtet und damit zugleich dem märkischen Städtebunde den festesten Halt genommen hatte, da rächte sich diese Politik der Unterdrückung gegen das Bürgerthum, das festeste Bollwerk der Ordnung, dadurch, daß der märkische Raubadel sofort wieder seine ererbten Klauen ausstreckte gegen Gut und Habe des erwerbsfähigen Bürgerthums. Und die Nachfolger des Eisenzahns hatten Jahrzehnte zu thun, um das maßlos frech gewordene Raubgefindel wieder unschädlich zu machen. Als es Joachim I. wagte, gegen die blaublütigen Strauchritter energisch vorzugehen, versiegten sie sich in der Wahrung ihrer unveräußerlichen Menschenrechte als Blutsauger ihres Landes so weit, den Plan zu seiner Ermordung zu fassen, — die treuesten Stützen von Thron und Altar!

Diese Mordbubenpolitik wurde durchkreuzt; der Scharfrichter ließ mehr als 70 adlige Strohköpfe in den Sand rollen. „Ich habe kein redliches, adliges Blut vergossen“, — schrieb Joachim an einen sentimentalischen Oheim, der ihm wegen seiner Gerechtigkeit Vorhaltungen gemacht hatte, — „sondern das von Schelmen, Räubern und Mördern“. Johann Cicero aber, einer seiner Nachkommen, schrieb in seinem letzten Willen an seinen Sohn in Erinnerung an die Räubereien des Adels, mit dem auch er zu kämpfen hatte:

„Die Armen wehnt in Careu Schuy. Ihr werdet Careu Färstenthron nicht besser besetzen können, als wenn Ihr den Unterdrückten helfet, wenn Ihr den Reichen nicht nachsehst, daß sie die Gerügerten überwältigen und wenn Ihr Recht und Gleich einem jeden widerfahren laßt. Vergesst nicht, der Adel im Zaum zu halten, denn dessen Uebermuth verübet viel Böses. Strafet sie, wenn sie die Gesetze und Landesordnungen übertreten. Vasset ihnen nicht zu, daß sie Jemand wider sich behr beschweren.“

Mehrere Jahrhunderte sind darüber hingegangen. Auf offener Landstraße wird der friedliche Bürger nicht mehr überfallen, das Vieh wird dem Bauer nicht mehr direkt aus dem Stalle geraubt. Die Formen, in denen der Starke den minder Starken tributpflichtig macht, haben sich geändert. Aber wie vor Jahrhunderten der Adel Bürger und Bauern bedrängt hat, so macht heute das übermüthige Agrariertum sich den erwerbsthätigen Bürger, den fleißigen Arbeiter, den ehrenfesten Bauer, den armen Landarbeiter tributpflichtig. Die Moral des Agrariertums ist dieselbe geblieben. Macht geht vor Recht, und Recht ist, was dem Agrarier Vortheil bringt. Und in der That, das ganze Land seinen Sonderinteressen dienlich, die ganze Bevölkerung frohnpflichtig zu machen für die Begehrlichkeit des modernen Junkertums, kennt das Agrariertum keine Grenzen, keine Scham. Das beweist das jüngste Attentat auf die Freizügigkeit.

Und was thun die Bürger, Arbeiter und Bauern, was thun die Bedrängten jetzt? Lassen sie sich auf dem Altar agrarischer Unerfättlichkeit abschachten? Eint sie die gemeinsame Gefahr? Wir werden am 16. Juni sehen, ob das deutsche Volk so tief gesunken ist, sich vom heutigetägigen Agrariertum das Blut abzulehen zu lassen!

## Arbeiter, rüstet zum 1. Mai!

### Amerika.

Der Krieg zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten. Die spanische Regierung hat durch ein am Sonntag veröffentlichtes Dekret die von ihr bei der Kriegsführung zu befolgenden Grundsätze bekannt gegeben. Zu demselben wird zunächst erklärt: Nachdem die diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten abgebrochen sind und der Kriegszustand zwischen den beiden Ländern begonnen hat, ergeben sich zahlreiche Fragen des Völkerrechts, die ganz genau klargestellt werden müssen. Gerade weil die Ungerechtigkeit der Herausforderung seitens unserer Gegner — und sie es sind, die durch ihre Haltung den schweren Konflikt hervorgerufen haben — den Frieden der Nation gestört hat, müssen wir auf das Allergenaueste die Vorschriften des Völkerrechts beobachten. Die Regierung erwog daher, daß die Thatsache des Nichtanschlusses an die Pariser Deklaration vom Jahre 1856 sie nicht von der Verpflichtung befreie, die auf jener zugestanden Grundsätze zu respektieren. Der Grundsatz, dem zuzustimmen Spanien rundweg ablehnte, war die Abschaffung des Kaperechts, und die Regierung erachtet es gegenwärtig für unumgänglich notwendig, in dieser Hinsicht diesen Vorbehalt unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, um unsere Freiheit und das absolute Recht zu wahren, die Kaperei auch in's Werk zu setzen, sobald es angezeigt erscheint. Man wird zunächst sofort Hilfskreuzer der Kriegsmarine organisiren, die aus den Schiffen unserer Handelsmarine gebildet werden sollen. Sie werden vornehmlich mit der Kriegsmarine, unter deren Gerichtsbarkeit sie stehen werden, operiren. Das Dekret lautet im Texte:

Artikel 1. Da der Kriegszustand zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten besteht, werden der Friedens- und Freundschaftsvertrag vom 27. Oktober 1795 und das Protokoll vom 12. Januar 1877 sowie alle anderen Abmachungen, Verträge und Konventionen, die bisher zwischen den beiden Ländern in Kraft waren, jetzt für hinfällig erklärt.

Artikel 2. Von der Veröffentlichung dieses Dekrets an werden allen in spanischen Häfen vor Anker liegenden Schiffen der Vereinigten Staaten fünf Tage Zeit gelassen, um unbedeutend in See gehen zu können.

Artikel 3. Obwohl Spanien der Pariser Konvention vom Jahre 1856 nicht beigetreten ist, erklärte die Regierung im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts, sie werde folgende Bestimmungen des Seerechts beobachten und deren Befolgungen anordnen:

- Neutrale Flagge bedt Feindesgut mit Ausnahme von Kriegslootrebände
- Neutrales Gut mit Ausnahme von Kriegslootrebände ist unter neutraler Flagge nicht pfandbar.
- Blockaden müssen, um bindend zu sein, effektiv sein, d. h. durch Streikräfte aufrecht erhalten werden, die thatsächlich eine Annäherung des Feindes an die Küste verhindern können.

Artikel 4. Die spanische Regierung wird in Wahrung ihres Rechtes, Kaperebriefe auszustellen, die sie sich in der an Frankreich gerichteten Note vom 16. Mai 1857 vorbehalten hat, zunächst aus Schiffen der Handelsmarine Hilfskreuzer der Kriegsmarine bilden. Dieselben werden während des Krieges mit der Kriegsmarine zusammenwirken und sodann deren Jurisdiction unterliegen.

Artikel 5. Um feindliche Schiffe nehmen und Feindesgut unter feindlicher Flagge oder Kriegslootrebände unter irgend einer Flagge mit Beschlagen zu können, werden die Schiffe der kriegsmarine, die Hilfskreuzer und die Kaperschiffe später das Durchsuchungsrecht auf offenem Meere und in den Gewässern, die der Jurisdiction des Feindes unterliegen, gemäß den Bestimmungen des Völkerrechts und den Anweisungen, die noch bekannt zu geben sind, ausüben.

Artikel 6. Unter der Bezeichnung „Kriegslootrebände“ werden verstanden: Kanonen, Mitrailleusen, Haubitzen, Gewehre, alle Arten von blauen Waffen, Feuerwaffen, Kugeln, Bomben, Granaten, Rauhhitzen, Mäuser, Pulver, Schwefel, Dynamit, alle Arten von Explosivstoffen, Effekten, Uniformen, Aemern und Sattelzeug, Artillerie- und Kavallerie-Effekten, Schiffsmaschinen und Kriegsmaterial aller Art.

Artikel 7. Alle Kapitäne, Patrone und Offiziere von Schiffen, die feindliche Handlungen gegen Spanien unternehmen, werden als Seeräuber angesehen und nach der Strenge der Gesetze als solche abgeurtheilt, wenn sie nicht ebenso wie zwei Drittel ihrer Mannschaft Amerikaner sind, auch wenn sie im Besitz von der Regierung der Vereinigten Staaten ausgefertigter Patente sein sollten.

Nach einer aus Madrid vom Sonntag Vormittag abgegangenen Depesche wurde Sagasta als Regierungschef bestätigt, wodurch „die Krise verschoben“ sei. Es scheint also noch immer nicht volles Einverständnis zu herrschen.

Sehr viel Kummer macht der spanischen Regierung die Geldbeschaffung. Auf Veranlassung des Finanzministers hielten die bedeutendsten Banquiers von Madrid am Sonnabend Abend eine Versammlung ab. Der Minister hielt eine Ansprache an die Banquiers und ersuchte sie um ihre Unterstützung zu dem Zweck, die Parik der Börse zum Stillstand zu bringen, da weder die Lage des Staatsschatzes noch die politischen Verhältnisse die Waife der Werthe rechtfertigten. Die Banquiers sprachen sich in ihren Erwiderungen mit größtem Patriotismus aus und schlossen sich den Ausführungen des Ministers an. Ob sie aber ihr Geld hergeben werden, ist eine andere Frage. Am Sonnabend wurden zwar, wie der Telegraph berichtet, fast 10 Millionen auf die nationale Subskription zum Ausbau der Flotte eingezahlt, aber das ist für den Krieg nur ein Tropfen auf einem heißen Stein.

Am Sonnabend Abend traten auch beim Marineminister sämtliche Vize-Admirale und Kontre-Admirale zu einer Besprechung zusammen, der man große Bedeutung beimißt. Man glaubt, daß es sich bei der Besprechung, die lange Zeit dauerte, um die Frage der Kaperei handelte.

Am Sonntag berieth der Ministerrath von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr. Das Budget wurde genehmigt. Die Indemnitätsbill wird heute im Senat zur Vernehmung gelangen. Die Minister besprachen die Telegramme über die Beschlagnahme von Schiffen. Der Regierung liegt eine amtliche Meldung hierüber noch nicht vor. Man weiß nur, daß der amerikanische Dampfer „Paris“ gezwungen wurde, sich in einen englischen Hafen zu flüchten. Ueber die übrigen Fragen, mit denen sich der Ministerrath beschäftigte, verlautet nichts. Die Kammer hielt auch gestern, obwohl es Sonntag war, eine Sitzung ab und setzte die Wahlprüfungen fort.

Die Amerikaner sind in der Geldfrage besser daran. Der Finanzausschuß des Repräsentantenhauses hat zur Bereithaltung von Mitteln für den Krieg eine Vorlage ausgearbeitet, die der Kammer am Sonnabend unterbreitet wurde. Die Vorlage setzt innere Abgaben fest, die weitere Einnahmen im Betrage von 90 bis 100 Millionen Dollars ergeben sollen. Der Entwurf giebt ferner die Ermächtigung zur Ausgabe 3 prozentiger Bonds zu 10 und 20 Dollars das Stück, in Münze zahlbar, bis zum Betrage von 500 Millionen Dollars und zur Ausgabe dreiprozentiger Schatzertifikate bis zum Gesamtbetrage von 100 Millionen Dollars.

Ueber die zunächst nur noch in Schiffsbewegungen und Schiffswegnahmen bestehenden Operationen liegen folgende telegraphische Nachrichten vor:

Key West, 24. April. Der spanische Schooner „Mathilde“ ist gestern von einem amerikanischen Torpedoboot aufgebracht und in den hiesigen Hafen eingeschleppt worden. Die amerikanische Flotte vor Cuba hat sich getheilt. 2 Kanonenboote sind gestern früh nach Westen, 2 Monitore, 1 Kreuzer und 1 Kanonenboot nach Osten gesegelt. Der übrige Theil der Flotte blockirt Havana. — Das amerikanische Kanonenboot „Helena“ brachte heute früh den Dampfer „Miguel Zover“ auf, der mit Baumwolle und Getreide von New-Orleans nach Barcelona unterwegs war, und schleppte ihn den Hafen. Der „Zover“ ist ein Dampfer von etwa 2000 Tonn. — Ein hier eingetroffenes Torpedoboot meldet: Die amerikanische Flotte vor Havana bombardirte nicht, führt aber eine friedliche Blockade durch.



New-York, 24. April. Gestern sind Befehle erteilt worden, in einer Anzahl amerikanischer Häfen Minen zu legen. Die einzelnen Plätze sind nicht bekannt, doch sollen die Minen so bewacht werden, daß die Schiffe befreundeter Nationen keiner Gefahr ausgesetzt sind.

Aus Washington meldet der „New-York Herald“, es könne bestimmt behauptet werden, daß ein aktives Zusammenwirken mit den Insurgenten abgemacht sei. Eine Expedition werde Tampa nächste Woche verlassen, um für Gomez Kriegsmaterial unter dem Schutze der Kriegsschiffe an irgend einem Punkte Kubas zu landen. — Dasselbe Blatt meldet, der Präsident McKinley habe sich entschlossen, den spanischen Schiffen, die ohne Kenntnis des Ausbruchs des Krieges amerikanische Häfen anlaufen, zu gestatten, ihre Ladung zu löschen und unbehelligt den Hafen wieder zu verlassen.

Das Reutersche Bureau meldet: Außer auf den Dampfer „Pedro“ feuerte der Kreuzer „New-York“ noch auf einen anderen Dampfer und hielt ihn an. Da dies ein deutsches Schiff war, wurde die Weitefahrt gestattet.

London, 24. April. Nach einem Telegramm von Bord des Kreuzers „New-York“ auf der Höhe von Havana von heute früh 2 Uhr, wurden gestern Abend 11 Uhr von dem Fort Morro aus auf das amerikanische Geschwader 10 Schüsse abgegeben, die indessen ohne Wirkung blieben. Das Feuer wurde seitens der Amerikaner nicht erwidert.

Hongkong, 24. April. 5 Fahrzeuge des hiesigen amerikanischen Geschwaders gingen heute mit verfestigten Orbsen in See. — „Olympia“ und „Baltimore“ erwarten die Ankunft des amerikanischen Konsuls von Manila und werden morgen nachfolgen. Die englischen Behörden erließen eine Proklamation, die den englischen Staatsangehörigen verbietet, die beiden im Kriege befindlichen Nationen zu unterstützen.

Der amerikanische Staatssekretär des Auswärtigen, Sherman, will sich auch aus der Schutzlinie zurückziehen. Ihm soll „von ärztlicher Seite gerathen“ sein, seine Entlassung zu nehmen.

Die Wirkungen des Krieges machen sich, wie der „Köln. Btg.“ aus Antwerpen gemeldet wird, dort bereits fühlbar. Mehrere amerikanische Schiffe, deren Ladung voll war, verschoben ihre Abfahrt aus Furcht, von spanischen Kreuzern aufgefangen zu werden. Mehrere spanische Schiffe nahmen in aller Eile eine große Menge Steinkohlen ein. Die Antwerpener Diamantindustrie, die bekanntlich einen bedeutenden Absatz nach den Vereinigten Staaten hat, ist sehr in Mitleidenschaft gezogen. Da die Ausfuhr nach Amerika stockt, ist die Zahl der unbeschäftigten Diamantschleifer auf 1500 gestiegen. Man befürchtet, daß noch mehr brodblos werden.

## Lübeck und Umgebungsgebiete.

26. April.

**Achtung, Tischler!** Wegen Verlängerung der Arbeitszeit haben die bei Zimmermeister Torkuhl beschäftigten Kollegen die Arbeit eingestellt. Zugang ist streng fernzuhalten.

**Achtung, Bäcker!** Ueber die Brodfabrik von Ewers, Kommandit-Gesellschaft, Magedburger Allee 106, ist wegen Entlassung von drei Kollegen die Sperre verhängt. Zugang ist fernzuhalten.

Der Vorstand

der Zahlstelle Lübeck des „Deutschen Bäcker-Verbandes.“

S. A.:  
L. Breithaupt.

**Parteigenossen!** Sieben Wochen trennen uns noch von der Wahlschlacht, die über die nächsten Geschicke Deutschlands entscheiden wird. Ihr wißt, daß der Wahlkampf mit der äußersten Energie geführt werden muß. Unterstützt deshalb in erster Linie die schneidigste Waffe im Kampfe: die Presse, den

## „Lübecker Volksbote“!

Jeder Parteigenosse hat die Pflicht, uns neue Abonnenten zuzuführen. Parteigenossen! Das Feld eurer Arbeit ist groß, namentlich auch in Lübeck und der nächsten Umgebung können und müssen noch Tausende von Abonnenten gewonnen werden. Darum kein Zaudern mehr, ungesäumt an die Arbeit!

Eine späte Entdeckung macht der politische Wochenmensch der „Eisenb.-Btg.“. Er findet erst jetzt in dem vor 14 Tagen erschienenen Wahlausruf unserer Partei den Beweis „einer weiteren Mauerung der einst brandrothen Internationale.“ Diese Mauerung haben andere bürgerliche Schlauphse bereits vor Jahren gemacht und machen sie so ungefähr alle Quartal von Neuem. Dabei

ist diese „Erkenntnis“ bedeutend unzuverlässiger, als diejenige, daß Leute, die erst einmal ihre politische Ueberzeugung für ein Butterbrod verkauft haben, sich täglich mehr zu berufsständigen Lumpen entwickeln. Wie weit übrigens der ohnmächtige Groll gewisser Leute geblieben ist, erweist man aus nachstehender Auslassung des Herrn T. Sz.:

„Mögen die Herren Sozi sich so fort mantern; es kommt dann die Zeit, wo der drohende Schritt der Arbeiter-Partei abgemacht wird durch die Schutze demuthsvoller Seelenruhe“ und die „Propaganda der That“ bei Friedr. Meyer u. Co. auf Provision angestellt wird zum Vertrieb von Konfirmationsarten und Gesangbüchern, Preis 3,50 und 4 Mark, im Duzend billiger.“

Wie uns hierzu mitgeteilt wird, gedenkt die Firma Friedr. Meyer u. Co. auch das alleinige Eigentumsrecht für „Das höchste Gesetz“ zu erwerben und das Stück während der bevorstehenden Wahl zu agitatorischen Zwecken unentgeltlich auszuführen zu lassen.

Einer unerhörten Schänderei macht das Amtsblatt sich schuldig, indem es behauptet, daß es gelungen sei, zu den Veranstaltungen des staatlich subventionierten Vereins der Musikfreunde die breite Masse heranzuziehen. Das ist einfach nicht wahr. Man hat im Gegentheil auch nicht das Mindeste gethan, die breiten Massen die aus Mitteln der Gesamtheit mitbezahlten musikalischen Genüsse zugänglich zu machen. Die Darbietungen des Konzerthausen Fünffhausen u. s. w. bleiben eine für die Besigenden sorglich reservierte Extravurst, deren Kosten tragen zu helfen dem Volke in Gnaden gestattet ist.

## Parteigenossen, gedenkt des Wahlfonds!

**Achtung, Barbieri!** Aus Kopenhagen erhalten wir folgende Mittheilung:

Der Fachverein der Barbieri und Friseure von Kopenhagen und Umgegend Mitglied der vereinigten Fachverbände, giebt bekannt: „Es steht uns in aller nächster Zeit ein Konflikt mit den Arbeitgebern bevor. Der Kampf wird sich um die Erziehung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen drehen, denn die gegenwärtigen sind sehr schlecht und unsolid. Wir bitten daher heute schon, uns in diesem gerechten Kampfe zu unterstützen durch Abhaltung des Zuzuges nach Kopenhagen.“

Zuschriften sind zu richten an W. Hansen, Kopenhagen K, Linderstrade 26, 1. Et.

Von den Holzstischen. In der am Sonnabend stattgehabten Versammlung der Hirsch-Dunder'schen Tischler hat, nach der „E.-B.“, der Redakteur Bahle in sehr scharfen Ausdrücken das Gebahren des hiesigen sozialdemokratischen Organs den Gewerkvereinen gegenüber getadelnet. — Zuviel der Ehre! Unsere Ansichten über Streikbrecher ändert freilich auch dieser Angriff nicht.

Vom Tage. In einer Wirthschaft in der Margarethenstraße haben Einbrecher die Kasse geraubt und geleert. — Gelöphen wurden einem auf dem Walle kampirenden zugereisten Väder 4 Mk. und die Legitimationspapiere. Der Dieb, ein Barbier aus Ohlau, wurde erwischt und verhaftet.

Schulgeld. Das für Schüler des Katharineums, der Realschule, der Mittelschulen, sowie der Städtischen Volksschulen und der Werenb Schröder'schen Schule für das 1. Vierteljahr des beginnenden Schuljahres 1898/99 — Ostern bis Johannis — zu zahlende Schulgeld ist in der Zeit vom Montag, den 25. April, bis Sonnabend, den 7. Mai, an den Wochentagen Vormittags von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr im Amtszimmer des Rechnungsführers der Ober-Schulbehörde, Glockengießerstraße Nr. 4, unter Vorlegung der Schulgeldquittungsbücher zu entrichten. — Art. 42 des Unterrichtsgesetzes bestimmt: „Besuchen mehrere Kinder derselben Familie gleichzeitig Städtische Volksschulen, in welchen Schulgeld erhoben wird, so ist für das dritte und die folgenden Kinder nur die Hälfte des Schulgeldes zu entrichten“ und sind in solchen Fällen die Schulgeldquittungsbücher der sämmtlichen Geschwister gleichzeitig vorzulegen.

Gebührenordnung für Hebammen. Auf Grund des § 44 der Medizinalordnung vom 27. September 1867 setzt das Medizinalamt folgende Gebührenordnung für die Hebammen des Lübeckischen Staates fest: 1. Für eine leichte, natürliche Entbindung 6 bis 10 Mk.; 2. für jeden in der Hebammeninstruktion vorgeschriebenen Besuch 0,60 bis 1,20 Mk.; 3. für jeden andern Besuch bei Tage 1 bis 2 Mk.; bei Nacht (von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr 1,50 bis 2,50 Mk.); 4. für Hülfe bei Zwillingen 7 bis 12 Mk.; 5. für Hülfe bei verzögerten Geburten (solchen, welche länger als 24 Stunden dauern) 7 bis 15 Mk.; 6. für Geburten, welche durch Geburtshelfer beendet werden 7 bis 12 Mk.; 7. für Untersuchung einer Schwangeren 1 bis 2 Mk.; 8. für Absterben oder Ein-

springung bei Wöchnerinnen oder Kindern 0,50 bis 1 Mk.; 9. für Tagwachen 2 bis 5 Mk.; 10. für Tag- und Nachtwachen 5 bis 10 Mk. Die freie Vereinbarung einer abweichenden Gebühr wird durch vorstehende Gebührenordnung nicht ausgeschlossen.

Zur Beachtung für Vormünder. In gegebener Veranlassung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Vormünder dem Vormundschaftsgerichte sofort Anzeige zu machen haben, wenn die Mutter ihrer Mündel stirbt oder von Lübeck fortzieht. Für Schaden, welcher durch die Versäumung dieser Anzeige entsteht, sind die Vormünder verantwortlich.

Testamentsöffnung. In der Sitzung des Amtsgerichts am Donnerstag, den 28. April 1898, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$  Uhr wird eröffnet werden: das gegenseitige Testament des hieselbst am 10. April 1898 verstorbenen Kaufmanns Joachim Sieghmund Christian Bössel und seiner Ehefrau Sophie Johanna Friederike geb. Dahl.

Erklärung. In der Sitzung des Amtsgerichts vom 18. d. Mts. hat die unverehelichte Marie Weimann, gebürtig aus Abbau-Bialla i. O.-P. in Veranlassung ihrer bevorstehenden Verehelichung mit dem Dienstknecht Joach. Carl Meyer in Rumbek die Erklärung abgegeben: daß sie für die Verbindlichkeiten ihres künftigen Ehemannes überall nicht haften wolle.

In das Handelsregister ist am 23. April 1898 eingetragen: auf Blatt 2036 bei der Firma „Leopold Scheier.“ Alexander Berlin, Kaufmann in Lübeck, ist als Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit dem 21. April 1898.

X. Cutin. In das Handelsregister des hiesigen Amtsgerichts ist eingetragen: Nr. 163. Firma: Ernst Sicking. Sitz: Cutin. 1. Inhaber, alleiniger: Kaufmann Ernst Johannes Heinrich Sicking in Cutin.

X. Cutin. Wegesperre. Wegen Neubaus der im Strandwege zwischen Haffweg und Scharbeug gelegenen Brücke wird die Wegesperre zwischen Haffweg und Wilhelmshafen für den Verkehr am 28. und 29. d. Mts. gesperrt sein. Nach Herstellung einer Nothbrücke — vom 30. d. Mts. ab. — ist die Benutzung des Weges für leichten Verkehr gestattet.

! Magedburg. Zwei Soldaten ertranken. Sonntag Nachmittag unternahm 4 Jäger des hiesigen Bataillons ein Lustfahrt auf dem kleinen See. In der Ecke bei Farchau kenterte das Boot. Zwei Insassen wurden gerettet, während die andern beiden ertranken. Nach den Leichen wird noch gesucht.

Hamburg. Verhungert. Seit Anfang April wurde der bekante Hamburger Schriftsteller und Dramaturg des Thalia-theaters, Willibald Wulff, vermist. Man vermuthete Selbstmord des seit einiger Zeit geistig nicht ganz intakten Mannes. Jetzt hat man die Leiche des Bedauernswerthen im Marmorsdorfer Gehölz bei Harburg total verkrümmert aufgefunden. W. hat offenbar ziellos in den Wäldern umhergeirrt und ist, wie unser Harburger Parteiblatt berichtet, infolge Entkräftung einem Herzschlage erlegen.

Bremen. Die hiesige Freisinnige Volkspartei wählte Walter Lange, Director des städtischen Technikums, früher Gewerbeschul-Direktor in Lübeck, zum Vorstehenden. — Die freisinnige Volkspartei existirt in Bremen nur Scheines halber. In der Praxis vermengt sie sich mit den übrigen bürgerlichen Parteien zu einer Masse, ähnlich derjenigen, die 1893 in Lübeck den Raster-Freisinnigen Dr. Görk auf den Schild hob. In Bremen ist der Auserkorene dieses wunderjam freisinnigen Parteigebildes bekanntlich Herr Frese, der Vertrauensmann des Bremer Lloyd. Er sowohl wie sein Lübecker Kollege haben schon manche erbauliche Probe freisinniger Leistungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit im Reichstage zum Besten gegeben.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 25. April

Der Schweinehandel verlief flau. Jageführt wurden 1900 Stk. Preise: Verbandschweine, schwere 49—50 Mk., leichte 50—52 Mk., Sauen 40—45 Mk. und Ferkel 49—51 Mk. pr. 100 Stk.

## See-Berichte.

- D. Wm. Miasos, Schalk, ist am 23. April von Reval auf hier abgedampft.
- D. Stettin, Brück, ist am 23. April von London auf hier abgegangen.
- D. Archimedes, Wardwardt, ist am 23. April von Königsberg auf hier abgedampft.
- D. Mathilde, Jäbe, Schmidt, ist am 24. April von Pillan nach Königsberg aufgedampft.
- D. Deutschland, Ohlsen, ist am 24. April von Riga auf hier abgedampft.
- D. Kant, Wulf, ist am 24. April von Pillan nach hier abgegangen.
- D. Stadt Lübeck, Kranse, ist am 24. April von Memel auf hier abgedampft.
- D. Gaathjod, Nydell, ist am 25. April von Kalmar auf hier abgegangen.
- D. Burg, Ehrl, ist am 25. April in Königsberg angekommen.
- D. Neva, Prestin, ist am 24. April in Reval angekommen.
- D. Regir, Sjoman, ist am 24. April von Haugs auf hier abgegangen.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut  
J. Freitag und Frau, geb. Grebe.

Zu verm. eine leere Stube mit Keller.  
Näheres Ludwigstraße 31, vart.

Gesucht zu sofort ein Knecht von 15—18 J. beim Milchwagen. Näheres Mühlenstraße 44, zwischen 12 und 1 Uhr Mittags.

Empfehle meinen  
**Rasir-, Frisir- und Haarschneide-Salon**  
Heinr. Wiese, Breitestraße 70, Markt 9.

Durch Zufall  
eine Partie  
**Matjesheringe**  
in guter Qualität, 3 Stück 10 Pfg.  
empfiehlt  
**Heinrich Koop,**  
Marktwiete 4.

Zu verm. sofort e. frdl. möbl. Zimmer  
Steinstraße 6, beim Weiten Lohberg.

Kaufte einen größeren Posten  
**Lilster Fett-Käse.**  
Bin daher in der Lage, denselben zu den billigsten Preisen abzugeben.  
Lilster I Pfd. 70 Pfg.  
" II " 60 "  
" III " 40 "  
**Heinr. Franck, Wahnstr. 67.**  
Logis parterre nach vorne billig  
Alfstraße 39.

Prima junges Fleisch,  
sowie  
ganz dicke Flobmen  
empfiehlt  
**H. Dose, Hundestraße.**  
Feinste u. hochfeinste Margarine  
per Pfd. 50 und 60 Pfg. empfiehlt  
**Rud. Kracht, Maged. Allee 40.**



## Grosse Auction!

am Donnerstag den 28. April,  
Morgens 9 1/2 und Nachmittags 2 1/2 Uhr  
in der Hundestraße 14  
Gasthof „Stadt Schiedwig“  
über: Mobilien und Waaren aller Art, eine  
Drehmangel, 8 Commoden, 1 Sofa mit 4  
Stühlen, 1 Couchtische, 1 eichener Galleriestuhl  
mit Spiegel, Tische, Vorker- und Mohrstühle,  
1. und 2. schlafige Bettstellen mit Sprungfeder-  
matratzen, Waschisch, Spiegel, Bilder, 1 neuer  
Kleiderschrank, 2 silberne Damen-Uhren, Turn-  
schuhe, Arbeiterstühle, Herren-Hugstiefel, Kleider-  
schosse, Plüschge, Bettzeug, Matrosen, Sandtächer  
und verschiedenes nicht Genannte mehr.

J. C. B. Schmecht,  
Auctionator und Taxator.

Breiter Schuhe u. Stiefel, Arbeits-  
schuhe, Damen-, Mädchen- u. Kinder-  
Schuhzeug, Lederpantoffel, Turnschuhe  
u. empfiehlt billigst

Rud. Kracht, Nabe 40.

## Feinste Ostend. Steinbutt

Wfd. 1.20 Wfd.

## Feinsten Tafel-Bander

Wfd. 65 Wfd.

## Lebende goldst. Karpfen

Wfd. 1 Wfd.

## Echte Rothzungen

Wfd. 50 Wfd.

## Große Schollen

Wfd. 40 Wfd.

## Gr. dickfleisch. Goldbutt

Frisk geflochte Nordseetrabben

empfehlen

## J. C. H. Boy

Fischhandlung.

Beckergrube 3.

Fernsprecher 115.



# Brauerei Germania

Hamburg-Wandsbek.

Die Original-Liter-Flasche mit der Plombe der Brauerei Germania, welche mit dem heutigen Tage in den Handel kommt, bringt dem geehrten Publikum ein in jeder Beziehung tadelloses, aus bestem Hopfen und Malz rein hergestelltes, reifes und abgelagertes Bier.

Die Original-Liter-Flasche mit der Plombe der Brauerei Germania wird durch den neuesten Verschluss, mit welchem sie versehen ist, in Bezug auf Reinlichkeit, Verschluss-Sicherheit und leichte Handhabung von keiner andern Flasche und von keinem andern System übertroffen, und ist durch ihre geschmackvolle Aufmachung eine Zierde der Tafel.

Der neueste Verschluss der Original-

Liter-Flasche mit der Plombe der Brauerei Germania, bei welchem ein Entweichen der Kohlensäure kaum möglich ist, bietet eine grössere Gewähr für tadelloses Bier, wie die jetzt im Handel befindlichen Kannen, Krüge und Syphons und dürfte bald alle übrigen Systeme wieder verdrängen haben.

Jede Original-Liter-Flasche der Brauerei Germania ist plombirt!

Wir liefern die Original-Liter-Flasche gefüllt mit Germania Lager- oder Pilsener Bier à 30 Pf., mit Germania Märzen- oder Münchener Bier à 40 Pf. Pfand auf Flaschen wird nicht berechnet, dieselben bleiben jedoch Eigentum der Brauerei und sind unverkäuflich.

Gest. Bestellungen an unsern Vertreter W. Zülow, Lübeck, Huxstrasse 116.

Man verlange die Original-Liter-Flasche mit der Plombe der Brauerei Germania, in allen Delikatessen- und Feinwaren- etc. Handlungen.

## Kleiderfärberei und chemische Waschanstalt

# H. Dobberstein

Billigste Preise. \* Huxstrasse 47, Schnellste Bedienung.

reinigt und färbt Herren- und Damen-Garderoben, Decken, Portièren, Gardinen, Spitzen u. s. w.

NB. Durch Dampftrieb ist die Leistungsfähigkeit bedeutend erhöht.

# Dampfbäckerei Hansa, Lübeck.

Halte meine Fabrikate:

Schwarz- u. Feinbrot, sowie Corinthenbrot,

täglich frisch, bestens empfohlen.

Breitestraße 22, vis-à-vis dem „Lübeker Hof“.

Huxstrasse 26.

Mühlensstraße 42, bei Herrn Schmachtel, und

in der Fabrik, Peterstraße 1 (Mühlenthor)

Hochachtungsvoll

J. C. D. Junge.

D. O.

Auf Wunsch lasse ich wöchentlich 2 Mal vortragen.

Wir empfehlen unsere gut abgelagerten, nur aus bestem Malz, Hopfen, Hefe und Tiefbrunnenwasser gebrannten

## Biere

zur gest. Abnahme in Flaschen und Gebinden.

## Hansa-Brauerei

Johs. Uter & Co.

# Zur Maifeier 1898

Die diesjährige

# Illustrirte Maifest-Zeitung

ist soeben erschienen und ihres ausgezeichneten Inhaltes wegen jedem Parteigenossen aufs Beste zu empfehlen. Zu beziehen ist dieselbe von heute ab durch unsere Zeitungsaussträger sowie in unserer Expedition, Johannisstr. 50.

Preis 10 Pfg.

Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**

# Große öffentl. Versammlung

am Donnerstag den 28. April, Abends 8 1/2 Uhr

im „Concerthaus Fünfhausen“.

Tages-Ordnung: Wohin wünscht die Bevölkerung Lübecks den Bahnhof?

NB. Zu dieser Versammlung wird die Bahnhoffrage u. A. auch vom technischen Standpunkte aus unter Vorlegung von Plänen beleuchtet werden.

Das Comité:

Otto Albers, Johs. Breede, J. H. Burmeister, H. Gurwird, W. Gusemann, H. J. G. Dobberstein, Johs. Dürkop, H. Chr. Engel, J. C. O. Fridt, M. Gehre, H. H. Flögener, H. M. Haack, Ludw. Hartwig, G. Heine, Johs. Jolst, H. H. Jaks, E. A. M. Liefhold, J. Lütjens, Aug. Loffhagen, O. M. J. Longuet, Willh. Meindt, Herrn. Meyer, C. Michelsen, H. Mollenhauer, A. Chr. P. Nuppenau, C. F. H. Peters, H. S. Philipp, C. Pilsch, H. J. Chr. Raup, C. H. Rosenquist, August Scherre, J. Schlichting, C. Schröder, J. M. H. Schwarz, Kurt Seydel, J. C. Chr. Stapelfeldt, L. Crost, W. M. H. Wesphal.

# Mai-Feier.

Generalprobe der theil. Liedertafeln  
am Donnerstag den 28. April, Abds. 8 1/2 Uhr,  
im Vereinshaus (Saal).

# Otto Gennburg's Concerthalle.

Täglich: Großes Concert (Damen-Kapelle).

Mittwochs und Sonnabends: Frühschoppen.

In größter Auswahl!  
Zu den allerbilligsten Preisen!  
kauft eine jede Dame ihren Sommerbedarf in

# Hüten

bei

# D. Wagner

25 Holstenstr. 25.

Bitte genau auf meine Firma zu achten!



Schutz-Markte.

# Quäker OATS

Amerikanische Haferspeise.

Für Suppen, Brei, Puddings und allerlei Mehlspeisen.

Wohlschmeckend

Nährhaft

Leicht verdaulich

Billig.

Recepte in jedem Packet.

Ueberall käuflich in Originalpacketen mit obestehender Schutzmarke „Quäker“.

Neue Lachsheringe

zum Wiederverkauf billigst.

Sischräucherei Dornestraße 17 a.

Frisch geräucherte Schleibündlinge  
Frisch geräucherte Specklundern  
Frisch geräuch. Schlutuper Male

empfehlen

## J. C. H. Boy

Beckergrube 3. Wahnstrasse 16. Mauer 84.

Fernsprecher 115.

## H. Bratenschmalz

Wfd. 50 Wfd.

empfehlen

Heinr. Viereck, Huxstr. 96.

## Mitglieder-Versammlung

der

## Schauerleute

am Mittwoch den 27. April

Abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung der Lohnkommission.
  2. Fragekasten. 3. Verschiedenes.
- Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.

Der Vorstand.

Central-Kranken- und Sterbefälle der Tischler u. anderer gewerbl. Arbeiter.

## Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch den 27. April

Abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1898.
  2. Verschiedene Kasenanangelegenheiten.
- Die Lokalverwaltung.



## Arbeiter-Turn-Verein.

Versammlung zum Ausmarsch am 1. Mai von 12 1/2—1 Uhr bei Blohm, Hundestraße 41. Ausmarsch nach dem Mühlenthor präcise 1 Uhr. Die Turnstunden am Donnerstag den 28. April fällt aus. Die nächste Turnstunde findet am Dienstag den 3. Mai bei Blohm, Hundestr. 41, statt.

Der Vorstand.

## Speise-Halle Hansa

Mengstraße 24. (Mittagstisch v. 11 1/2—2 U.)  
Mittwoch: Himbeersuppe mit Röhren, Gulasch, Kartoffeln, Rothebeeten.



## Chronik auf das Jahr 1848.

24. April.

Die dänische Armee zog sich nördlich auf Flensburg zurück. Die nachrückende deutsche Bundesdivision hatte mit der dänischen Nachhut an dem sogenannten Bilschauer Krug ein hitziges Gefecht, bei dem wieder mehrere hundert Mann fielen. Die Dänen erreichten Flensburg in großer Unordnung. Am Tage darauf marschirten sie nach dem Sundewitt und setzten nach der dänischen Insel Alsen über, wohin sich auch die Besatzung Ekerslöbdes einschiffte. Die Provinz Schleswig war nunmehr von den Dänen geräumt.

Zu Preußen riefen die Wahlen herauf. Es waren zu wählen am 1. Mai die Wahlmänner zur preussischen Vereinbarungs-Versammlung, am 10. Mai die Wahlmänner für das preussische Parlament. Im Lande herrschte große Bewegung. Die neuen Zeitungen, Witzblätter, Broschüren schossen wie Pilze aus der Erde, jeden Tag wurde besonders die Hauptstadt mit neuen Flugblättern und Plakaten überflutet. Aber eine eigentliche Wahlagitation fand nicht statt, da man in diesem Zweige der öffentlichen Thätigkeit noch keine Übung hatte.

26. April.

Auf mehrfache Anzeigen, daß es unmöglich sei, den bestimmten Termin einzuhalten, beschloß die Bundesversammlung: diejenigen Regierungen, in denen die Wahlen nicht schon früher vollendet sein können, zur Beschleunigung derselben in der Weise aufzufordern, daß die Sitzungen der Nationalversammlung am 18. Mai beendigt werden. — Die von den Regierungen zu den Bundesparlamenten delegirten 17 Männer des öffentlichen Vertrauens überreichten der Bundesversammlung ihren „Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.“

Au diesem Tage kam es in Mannheim zu einem Kampfe der Bürgerwehr mit dem Militär. Die Regierung verlangte, daß das aus Arbeitern bestehende Söldnercorps aufgelöst werde. Die Bürgerwehr lehnte jedoch diese Aufgabe ab. Es rückten nun massenhafte Truppen ein, Bürgerwehr und Arbeiter machten jedoch gemeinsame Sache gegen sie. Man vertrieb die Massaker und warf an der Rheinbrücke Barricaden auf, von dort aus die auf dem linken Rheinufer in Ludwigshafen stehenden Bayern beschließend. Am 1. Mai wurde die Stadt von den Bayern besetzt und ebenso wie Freiburg in Belagerungszustand erklärt. Auch im Saargebiet und im Oberhainkreis herrschte noch lange der Kriegszustand.

In der polnischen Angelegenheit erscheint eine Kabinetts-ordre, durch welche den polnischen Theilen Polens eine eigene konstitutionelle Verfassung, nationale Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Schulunterricht zugesichert werden. Die überwiegend deutschen Distrikte sollen dem deutschen Bunde beitreten, für die polnischen ein eigener Regierungspräsident ernannt werden.

27. April.

Der Kaiserliche Ausschuss des Reichsparlaments beschloß: Die Bundesversammlung soll durch drei Mitglieder verstärkt werden, welchen die Wahl des Bundesoberpräsidenten, der diplomatische Verkehr zwischen Deutschland und den auswärtigen Mächten sowie die exekutive Gewalt in eilenden Fällen unter eigener Verantwortlichkeit, in allen anderen Fällen aber nach dem Räte der Bundesversammlung übertragen wird. Die drei Personen werden von der Bundesversammlung nach Vereinbarung mit den Männern des Vertrauens und mit dem permanenten Ausschusse, den Regierungen vorgeschlagen. Dieselben sind für ihre Handlungen der deutschen Nation verantwortlich, und ihre Wirksamkeit währt so lange, als sich nicht die konstitutionelle Nationalversammlung gegen deren Fortdauer erklärt.

Die von Herwegh in Paris gebildete demokratische Legion hatte mittlerweile die Grenze erreicht, den Rhein überschritten und stand am 24. April etwa 700 Mann stark auf badischem Boden. Man richtete den Marsch auf Rastatt und Lobsenz. Bald erfuhr jedoch Herwegh, daß der badische republikanische Aufstand gescheitert sei, und man beschloß nun, sich über den Schwarzwald nach der Schweiz zurückzuziehen. Schon war die Schaar am 27. in

außerer Erschöpfung bei dem Dorfe Niederbosenbach wieder in die Nähe des Rheins gelangt, als plötzlich der Ruf erscholl: „Die Württemberger sind da!“ Die Freischaar nahm den Kampf mit der 300 Mann starken württembergischen Kompanie sofort an, wurde jedoch nach 1 1/2 stündigem Kampfe vollständig geschlagen und zerstreut. 370 Mann, darunter 67 Franzosen, fielen in Gefangenenschaft, viele blieben todt oder verwundet liegen, andere erkrankten im Rhein. Nur einige Verprengte erreichten Schweizer Gebiet. Herwegh flüchtete mit seiner Frau als Tagelöhner, Corbin, der militärische Führer, als Schmied verkleidet, über den Rhein.

## Die wichtigsten Bestimmungen für die Reichstagswahlen.

(Aufzubewahren!!)

A. Aus dem Wahlgesetze für den deutschen Reichstag.

§ 1. Wähler für den deutschen Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

§ 2. Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

§ 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
2. Personen, über deren Vermögens Konkurs- oder Fallimentsstand gerichtliche Erbschaft worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurses- oder Falliments-Verfahrens;
3. Personen, welche eine Armeeanerkennung aus öffentlichem oder Gemeindegeldmitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
4. Personen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollzug der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Ist der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerordentliche Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung entlassen ist.

§ 4. Wählbar zum Abgeordneten ist im ganzen Bundesgebiete jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens einem Jahre angehört hat, sofern er nicht durch die Bestimmungen in dem § 3 von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist.

§ 5. Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Wahlkreise gewählt.

Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke der Stimmabgabe in kleinere Bezirke getheilt, welche möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenzufallen sollen, sofern nicht bei vollzogenen Ortsgemeinden eine Unterabtheilung erforderlich wird.

§ 7. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben, oder im Falle eine Gemeinde in mehrere Wahlbezirke getheilt ist, in einem derselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§ 8. In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Vor- und Nachnamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden.

Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszuliegen und dies zuvor unter Hinweisung auf die Einspruchsfrist öffentlich bekannt zu machen. Einsprüche gegen diese Listen sind binnen acht Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

§ 9. Die Wahlhandlung, sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Die Funktion der Vorsteher, Beisitzer und Protokollführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken und der Beisitzer bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen ist ein unentgeltliches Ehrenamt und kann nur von Personen ausgeübt werden, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

§ 10. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein.

§ 11. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokales mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Bevollmächtigung zu versehen.

§ 12. Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. — Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 17. Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betriebe der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewaffnet Versammlungen zu veranstalten.

Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Anzeige der Versammlungen und Vereine, sowie über die Ueberwachung derselben bleiben unberührt.

B. Aus dem Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag.

§ 1. Jede Gemeinde (Ortskommune, selbstständigen Gutsbezirk u.) ist gemäß § 8 des Gesetzes von dem Gemeindevorstande (Kommunvorstande, Ortsvorstande, Inhaber eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistrat u.) die Wählerliste doppelt aufzustellen. In derselben sind alle nach den §§ 1, 3 und 7 des Gesetzes Wahlberechtigten in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen. Jedoch dürfen in den Städten die Wählerlisten auch in der Art angefertigt werden, daß die Straßen nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb derselben die Häuser nach ihrer Nummer und nur innerhalb jedes Hauses die Wähler alphabetisch geordnet werden.

In Gemeinden, die zum Zwecke der Stimmabgabe in mehrere Bezirke getheilt sind, erfolgt die Aufstellung der Wählerlisten nach den einzelnen Bezirken.

Die dem Bundeskanzleramte angehörigen Militärpersonen werden in die Wählerlisten eingetragen.

§ 2. Die Wählerliste ist zu Jedermanns Einsicht mindestens acht Tage lang auszuliegen.

Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, ist nach Maßgabe des § 8 des Gesetzes von der zuständigen Behörde festzusetzen und von dem Gemeindevorstande unter Hinweisung auf § 3 des Reglements, sowie unter Angabe des Lokales, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Anfange der letzteren in ortstädtlicher Weise bekannt zu machen.

Die Wählerliste ist von dem Gemeindevorstande mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung erfolgt, sowie daß die vorstehend und im § 8 des Reglements vorgeschriebenen ortstädtlichen Bekanntmachungen erfolgt sind.

§ 3. Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginne der gemäß § 2 des Reglements bekannt gemachten Auslegung derselben bei dem Gemeindevorstande oder dem von demselben dazu ernannten Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorität beruhen, beibringen.

Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, durch die zuständigen Behörden.

Sie muß längstens innerhalb drei Wochen, vom Beginne der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und durch Vermittelung des Gemeindevorstandes den Beteiligten bekannt gemacht sein.

## Der Jude.

Deutsches Sittengemälde

aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von C. Spindler.

(20. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Dagobert, ohne einen Augenblick in Verlegenheit zu gerathen, sprach nach kurzem Besinnen:

„Neb Bäschen! des Oheims Donnerworte sind mir schon nicht mehr im Gedächtniß, bekümmern mich folglich keineswegs. Ich hörte, so zu sagen, eigentlich gar nicht auf sie. Ebenwenig denke ich um Euer Günst zu freien. Soviel ich deren bedarf, um in Euch die uneigennütige Freundin zu schätzen, habt Ihr mir bereits zugewendet. Ein Mehreres verbietet mir mein Stand und die Liebe für den Oheim zu begehren. Auch denkt Ihr nicht daran. Daher darf ich Euch frank und frei vertrauen, daß Euer Schatzmann den rechten Zweck getroffen, indem Ihr von einem verlassenen Lieb sprach, und von dem Gedächtniß an dasselbe. Wenn Ihr's erlaubt, und nicht dem Oheim, mindestens nicht mit ärgerlichen Zusätzen, das Gesagte wieder sagen wollt, so möchte ich wohl meinem Herzen Luft machen durch ein frei Bekenntniß, auf die Gefahr hin, von Euch gescholten oder anzüglich zu werden, denn die Historie meiner Liebe ist nicht die gewöhnlichste.“

So schnell auch die ersten Worte Dagoberts Fiorillas Antlitz mit Unmuth beschattet hatten, so schnell erheiterte dasselbe des Mädchens natürliche Herzengüte, und die dem Geschlechte eigene Neugier und Theilnahme an Sachen der Minne.

„Sprecht!“ versetzte sie: Freundschaft gelobe ich Euch, und Bewahrung Eures Vertrauens. Nicht dem Schilf am See, nicht dem verschwiegenen Ofen will ich gestehen, was ich von Euch erfahren soll, sei es eine Wahrheit oder gefällige Lüge!“

„Keine Lüge, Mühslein von Cesna!“ versicherte Dagobert, „die lautere Wahrheit hingegen. Hört auf-

merksam zu. Es mögen ungefähr zwei Jahre verfloßen sein — nein, zu nächstem Frühling werden es zwei Jahre: da gab der Rath unserer Stadt ein großes Kampfspiel auf dem Römerberg, zu dem alle gute und ebenbürtige Leute aus Stadt und Gegend geladen waren, und auf dem die altbürgerlichen Geschlechter mitfritten zu Pferd und zu Fuß. Es wäre mein Tod gewesen, hätte ich mich von solchem stattlichen Rennen ausschließen sollen. Ich stach daher auch mit, in Stahlhaube und Panzer, und ritt meines Vaters tolltes Pferd, Trosttaufel genannt, das seines Gleichen sucht in Stärke und Unbändigkeit. Bismlich eitel von Geburt, suchte ich meinen Stolz darin, den Gaul zu reizen mit Sporn und Bügelriß, daß er stieg, wieherte, sich herumwarf im Kreise, und endlich, hinten und vorne ausschlagend, zu boden begann, daß allen Zuschaueru Hören und Sehen verging, und Sand und Kies hinaussprühete zum Altan, wo die Stuchgrafen saßen und die Frauen. Da ich mein Mäthchen geküßt hatte und mich wendete, um gegen meinen Mitkämpfer anzusprechen, so hörte ich unfern von mir, von den Schranken herunter, ein hochhaftes Gelächter schallen, und ersah einen häßlichen Kerl, der, in seiner ritterlichen Tracht, auf dem Geplänke sitzend, wie toll aufwieherte über meine Reiterkünste, während alle übrigen Zuschauer sie bewunderten. Ich drohte zornend dem gepunkteten Nicht mit der Faust, und dachte, er würde Ruhe geben. Statt dessen zieht mir der Bube eine hochhafte Frage. Darüber entrüstet, winkte ich schnell den Trompetern zu schweigen, meinen Gegner nicht anzusprechen; reite darauf gefrechten Auges an die Planken hin, und schlage den rothhaarigen Tölpel, — der das Turniergesetz verletzete, das jede Beleidigung und Störung der Kämpfenden verpönt, — mit der Klauen dergestalt über die Affenase, daß er von seinem Sitze herab in den Straßentof parzelt. Da er ohne einen Laut von sich zu geben, noch irgend eine Urkunde seines Lebens dahinstürzte und liegen bleibt, gewinnt das Mitleid schnell bei mir die Oberhand. Ich schwinde mich, des Panzers ungeachtet, schnell vom Pferde und über die Schranken, und springe dem Glenden bei,

der von neugierigen Zuschauern aufgehoben worden war. So wie ich aber dem Burtschen das Wams löste, schlägt er die Augen auf, und stößt mich mit der geballten Faust zurück, wie ein Wahnsinniger schreiend:

„Fort! rühr' mich nicht an, verfluchter Gai!“ Durch diesen Ausruf verrieth er sich als einen Juden, und weckte auf's neue meinen Zorn und den aller Umstehenden. „Ein Jude!“ brüllte der Hausen, und hundert Fäuste erhoben sich drohend, denn es ist jedem aus dem Volke Abrahams streng bei uns verboten, einem feierlichen Spiele zuzusehen, weil der mißgünstige Blick des Zuschauers schon zum Schaden wirken kann, geschweige erst die tödtliche Zauberformel, deren sich oft die Juden bedienen sollen, um den Christen jede Lust in Leid zu verkehren.“

„Das ist wohl ein Aberglaube!“ meinte Fiorilla, und fuhr etwas verlegen mit dem feinen Tüchlein über die erröthende Stirne.

„Möglich!“ versetzte Dagobert gleichmüthig: „Ich sage nur, was uns von Kindheit an Amme, Eltern und Schulmeister einprägen. Genug; dem Rothkopf bekam seine Neugierde abel. Ich konnte mich vor Buth, von einem Juden mißhandelt worden zu sein, nicht fassen. Rechts und links schmetterte ich mit dem Blechfäustling dem Buben in das häßliche Angesicht, und das Volk riß indessen die prächtigen Kleider, in die er sich verkappt hatte, in Stücke. So hatten wir ihm eine gute Strecke von dem Schrankentof hinweg das Geleite gegeben, als plötzlich einige alte Juden aus ihrer Gasse herbeieilten, sich darein mischten, den Bestraften ihren Freund und Verwandten nannten, und uns bei allen Verdiensten der Erzkäter beschworen, inne zu halten. Ich wäre wenig geneigt gewesen, dem Geschrei und Gejammer der Langbärte nachzugeben, hätte nicht mit einem Male eine feidenweiche Hand meine drohende Faust aufgehalten, und eine zarte Stimme zu mir emporgesetzt. Verwundert blickte ich hernieder, und sah ein jüdisches Mägdlein vor mir stehen, in reizlose Tracht gekleidet, so wie dies Volk gewöhnlich auf der Straße gesehen wird. Verächtlich



§ 4. Im Falle einer Vertagung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Ende der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken. Die etwaigen Belagsstücke sind zum Hauptexemplar der Wählerliste beizufügen.

Die gleichmäßig bezichtigten Exemplare der Wählerliste sind am 22. Tage nach dem Beginn der Auslieferung unter der Unterschrift des Gemeindevorstandes abzuschließen, das zweite Exemplar unter Signatur der amtlichen Bescheinigung obiger Nebeninstanz mit dem Hauptexemplare.

Nachdem auf diese Weise die Wählerliste abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Wählern in dieselbe untersagt. § 5. Das Hauptexemplar der Wählerliste nebst den Belagsstücken hat der Gemeindevorstand sorgfältig aufzubewahren, das zweite Exemplar dagegen dem Wahlvorsteher behufs Benutzung bei der Wahl anzuweisen.

Die Wählerlisten für diejenigen Wahlbezirke, welche aus mehr als einer Gemeinde bestehen, bilden die Wahlvorsteher durch Zusammenheften der ihnen zugehörigen Wählerlisten in einzelnen an dem Bezirke gehörigen Gemeinden.

§ 6. Die Wahlbezirke zum Zweck des Stimmabgebens werden von den zuständigen Behörden abgegrenzt.

§ 7. Jede Ortsgemeinde bildet der Regel nach einen Wahlbezirk für sich.

Jedoch können einzelne bewohnte Ortschaften und kleine, sowie solche Ortsgemeinden, in welchen Personen, die zur Bildung des Wahlvorstandes geeignet sind, nicht in genügender Anzahl vorhanden, mit benachbarten Ortsgemeinden zu einem Wahlbezirke vereinigt, große Ortsgemeinden in mehrere Wahlbezirke geteilt werden.

Kein Wahlbezirk darf mehr als 2500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten.

§ 8. Die zuständigen Behörden haben für jeden Wahlbezirk den Wahlvorsteher, welcher die Wahl zu leiten hat, und einen Stellvertreter desselben für Verhinderungsfälle zu ernennen, sowie das Lokal, in welchem die Wahl vorzunehmen ist, zu bestimmen.

Muss dies, sowie die Abgrenzung der Wahlbezirke und Tag und Stunde der Wahl ist mindestens acht Tage vor der Wahl durch die zu amtlichen Publikationen dienenden Blätter zu veröffentlichen und von den Gemeindevorständen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

§ 9. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird am 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

§ 10. Der Wahlvorsteher ernennt aus der Zahl der Wähler seines Wahlbezirkes einen Protokollführer und drei bis sechs Beisitzer und ladet dieselben mindestens zwei Tage vor dem Wahltermine ein, beim Beginn der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes zu erscheinen.

Die Wahlvorsteher, Beisitzer und Protokollführer erhalten keine Vergütung. Sie dürfen kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

§ 11. Der Tisch, an welchem der Wahlvorsteher Platz nimmt, ist so anzustellen, dass derselbe von allen Seiten zugänglich ist.

Auf diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (die Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginn der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand zu überzeugen, dass dasselbe leer ist.

Ein Abdruck des Wahlgesezes und des gegenwärtigen Reglements ist im Wahllokale anzulegen.

§ 12. Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, dass der Wahlvorsteher den Protokollführer und die Beisitzer mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtet und so den Wahlvorstand konstituiert.

In keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein.

Der Wahlvorsteher und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen. Verläßt einer von ihnen vorübergehend das Wahllokale, so ist mit seiner zeitweiligen Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu beauftragen.

§ 13. Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokale weder Diskussionen stattfinden, noch Ausprüche gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden.

Ausgenommen hiervon sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäftes bedingt sind.

§ 14. Zur Stimmabgabe sind nur diejenigen zugelassen, welche in der Wählerliste aufgenommen sind.

Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 15. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt, nennt seinen Namen und giebt, wenn der Wahlbezirk aus mehr als einer Ortsgemeinde besteht, seinen Wohnort, in welchen die Wählerliste nach Hausnummern aufgestellt ist, seine Wohnung an. Der Wähler überreicht, sobald der Protokollführer seinen

Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter (§ 12 des Reglements), welcher denselben unverfälscht in das auf dem Tische stehende Gefäß legt.

Der Stimmzettel muß derart zusammengefalteter sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist.

Stimmzettel, bei welchem hervorgeht, daß der Wähler nicht von welchem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen. Insbesondere hat derselbe auch darauf zu achten, daß nicht statt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

§ 16. Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben dem Namen desselben in der dazu bestimmten Rubrik der Wählerliste.

§ 17. Um 6 Uhr Nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Stimmzettel werden aus der Wahlurne genommen und unverfälscht geprüft. Ergiebt sich dabei auch nach wiederholter Prüfung eine Unrichtigkeit von der ebenfalls festzustellenden Zahl der Wähler, bei deren Namen der Abstimmungsvermerk in der Wählerliste gemacht ist (§ 14 des Reglements), so ist dieses nebst dem etwa zur Aufklärung dienlichen Protokolle anzugeben.

§ 18. Sodann erfolgt die Eröffnung der Stimmzettel.

§ 19. Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht vom welchem Papier oder welche mit einem anderen Kennzeichen versehen sind;
2. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
3. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unabweislich zu erkennen ist;
4. Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
5. Stimmzettel, welche einen Protest oder einen Vorbehalt enthalten.

§ 24. Die zuständige Behörde hat für jeden Wahlkreis einen Wahlkommissär zu ernennen und dies öffentlich bekannt zu machen.

§ 26. Behufs Ermittlung des Wahlergebnisses beruft der Wahlkommissär am vierten Tag nach dem Wahltermine in ein von ihm zu bestimmendes Lokal mindestens sechs und höchstens zwölf Wähler, welche ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, aus dem Wahlkreise zusammen und verpflichtet dieselben als Beisitzer mittelst Handschlags an Eidesstatt.

Außerdem ist ein Protokollführer, welcher ebenfalls Wähler sein muß, aber Beamter sein darf, zuzuziehen und in gleicher Weise an verpflichteten.

Der Zutritt zu dem Lokale steht jedem Wähler offen.

§ 27. In dieser Versammlung (§ 26) werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchgesehen und die Resultate der Wahlen zusammengefaßt.

Das Resultat wird verlesen und demnachst durch die zu amtlichen Publikationen dienenden Blätter bekannt gemacht.

§ 28. Hat sich aus einem Kandidaten die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt, so wird derselbe als gewählt proklamiert.

Hat sich eine absolute Stimmenmehrheit nicht herausgestellt, so hat der Wahlkommissär die Vorannahme einer zweiten Wahl zu veranlassen.

§ 29. Der Termin für die engere Wahl ist von dem Wahlkommissär festzusetzen und darf nicht länger hinausgeschoben werden, als höchstens 14 Tage nach der Ermittlung des Ergebnisses der ersten Wahl.

§ 30. Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten. Sind auf mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen gefallen, so entscheidet das Los, welches durch die Hand des Wahlkommissärs gezogen wird, darüber, welche beiden Kandidaten auf die engere Wahl zu bringen sind.

In der wegen Vorannahme der engeren Wahl zu erlassenden Bekanntmachung sind die beiden Kandidaten, unter denen zu wählen ist, zu benennen, und es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig seien.

§ 31. Die engere Wahl findet auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt wie die erste.

§ 32. Tritt bei der engeren Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Los, welches durch die Hand des Wahlkommissärs gezogen wird.

§ 33. Der Gewählte ist von der auf ihn gefallenen Wahl durch den Wahlkommissär in Kenntnis zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, sowie zum Nachweise, daß er nach § 4 des Gesetzes wählbar ist, anzufragen.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen acht Tagen, von der Zustellung der Bewachung, gilt als Ablehnung.

§ 34. Im Falle der Ablehnung, oder wenn der Reichstag die Wahl als ungültig erklärt, hat die zuständige Behörde sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

**Stich der Wahlfreiheit**  
gemäß den §§ 107 und 109 des Reichsstrafgesetzbuches und § 43 der Gewerbe-Ordnung.

C. v. A. S. dem Reichsstrafgesetzbuche.

§ 107. Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Verhöhnung mit einer Strafbaren Handlung verhöhrt, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 109. Wer in einer öffentlichen Angelegenheit eine Wahlstimme kauft oder verkauft, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft; auch kann auf Verlast der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

D. Aus der Gewerbe-Ordnung.

§ 43. Zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften an Wahlberechtigte bei der Wahl zu gewerblichen Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahlgesetzes bis zur Beendigung des Wahlganges nicht erforderlich. Dasselbe gilt auch bezüglich der nichtgewerblichen Wahlvereine. Die Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken.

Jedermann hat somit das unbeschränkte, seiner vorherigen Erlaubnis oder Beachsichtigung unterliegende Recht, alle Arten von Wahl-Druckschriften (Zeitungen, Flugblätter, Stimmzettel, Bilder u. s. f.) überall sowohl in geschlossenen Räumen, als auch auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten — gewerblich oder nicht gewerblich — zu verbreiten.

Die Wähler werden ihrerseits Gesetzesverletzungen jeder Art, schon in ihrem eigenen Interesse auf das peinlichste zu vermeiden suchen. Andererseits werden sie auch jede gesetzwidrige Einmischung der Behörden, falls eine solche etwa erfolgen sollte, sofort ohne Zaudern und mit aller Entschiedenheit zurückschlagen und zugleich in jedem Falle Mitteilung an den sozialdemokratischen Vertrauensmann ihres Bezirkes machen, damit die Verletzung des Gesetzes zur Rechenschaft gezogen und die unter solchen Umständen etwa zu Stande gekommenen Wahlen mit Ordnungsausschüssen im Wege des begründeten Protestes mit Erfolg angefochten werden können.

### Das Wahlsitz und Jingo.

Die „Jingoes“. Seit die Kriegsgefahr zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Spanien schwebt, ist wieder viel von dem „Jingo“ die Rede. Der „Jingo“ ist der Kriegslustige, der in nationalem Ueberreifer Kampfbereite. Die Bezeichnung stammt aus England. Als dort unter dem Ministerium Disraeli die Konservativen ihre Kriegslust oft und demonstrativ betonten, mußten sie sich gefallen lassen, daß in den Londoner Zingel-Tanzeln ihre Neigungen in satirischen Gesängen ironisiert wurden. Den größten Effekt machte ein Wälfänger mit einem Biede, in dem er beim heiligen Jingo schwur, den er aber in „Jingo“ verballhornte. Endloser Beifall ertönte, so oft er die Strophe hören ließ:

„We don't want to fight  
But, by Jingo, if we do  
We've got the men,  
We've got the ships  
And we've got the money too.“

Zu deutsch etwa: „Wir wollen Niemand angreifen, aber bei Jingo! wenn wir es thun, so haben wir Soldaten und Schiffe und auch das nötige Geld dazu.“ Die amerikanischen Kriegsenthusiasten tragen das gleiche Selbstbewußtsein zur Schau; sie haben daher auch den gleichen Spitznamen erhalten.

stieß ich sie von mir, und wollte dem Hausen nach, der sich mit dem Hühnerhaken und seinen Fürsprechern einige Schritte von meiner Seite gewirbelt hatte, da hielt mich das Mäglein zum zweiten Male auf, und wenig hätte gefehlt, so wäre sie zu meinen Füßen gesunken. Mit einem herben Fluche wollte ich die Lubdingleine noch einmal von bannen weisen, aber da mein Auge zürnend auf ihr Antlitz blickte, da war im Au mein Born vorbei, und nicht um die Welt hätte ich ferner ein hartes Wort zu der Dirne gesprochen, die mit den Blicken eines bittenden Engels aus dem groben Schleier sah, und mit der Junge der alles gewinnenden Demuth die Worte zu mir sagte: „D schlägt nicht mehr, lieber Herr! schlägt nicht mehr! Jodil ist ja kein Hund; er ist unser Knecht, und wird ganz sicher nimmer thun, was Euern Born gereizt!“

Dagobert lehnte sich hier in den Stuhl zurück, drückte beide Augen zu, als suche er das gegebene Bild noch einmal aus der Vergangenheit zurückzuzwingen in die Gegenwart, und fuhr dann mit sanfter Stimme fort: „Erwartet, liebe Fiorilla, keine Schilderung der Schönheit dieses Mädchens; selbst die Cure mißte ihr weichen. Erwartet ebenso wenig einen Bericht, wie sich plötzlich mein Herz umgewandelt. Genug, es war so. Der Bote war zum Lamm geworden. Mein Grimm hatte den hämischen Dusen der Rache überliefert, mein Fürwort entriß ihn den Klauen seiner Feinde. Als ihn nun seine Glaubensbrüder hinwegführten, fühlte ich einen heißen Ruch auf meiner Hand und siedwarne Thränen. — Die Dirne war es, die mich also ihren Dank bezeugte. Die Hand zog ich zurück, doch nicht das Auge, das eingewurzelt schien in die Fülle von Liebreiz, die des Mädchens Antlitz darbot. Sie war aber umsichtiger als ich. „Lebt wohl, guter Jungherr!“ flüsterte sie, „ich möchte Euch zwar gerne sagen, wie hoch ich Euch verehere, aber es ist Euch eine Schande, eine elende Jüdin auf offener Straße anzuhören, darum vergönnt mir nur dies Andenken von Euch mir zuzuwenden.“ Sie bückte sich schnell nach einer schlechten Feder, die meinem Helmbusche ent-

fallen war, drückte sie heftig an die Lippen, verbarg sie im Dusen, und entfernte sich rasch.

Wie ein Tränmender ging ich zu dem Nennan zurück, aber mir war die Kampflust vergangen, ich mied den Kreis meiner Gefellen, die mit roher Schadenfreude das Abenteuer mit dem Juden anspotteten; Kiraß und Haupe warf ich von mir, griff zur Bante, und verflimperte den Tag und den Abend im einsamen Stüblein. Je mehr ich aber kimperte, je näher trat mir das Bild des Mägleins; trotz dem Abscheu, den ich von Kindheit auf gegen das ganze Volk der Hebräer hegte, wurde mir dieses Bild immer lieber, immer tranklicher, so oft ich die Saiten rührte, die jetzt nur der Minne klangen, wie früher dem lustigen Scherz, — so trat die liebliche Gestalt in meine Zelle, neigte sich und schien mit dem Lächeln der Sehnsucht meinen Löwen zu lauschen.

Wie selig war ich dann! Zwar sagte ich mir oft: du wirst noch den Reitzgang gewinnen, wenn das Gebreite so fort geht. Sei nicht aberwitzig und kein Dummbart, der sein Quentlein Verstand an das glühende Gesicht einer Dirne verliert, die nicht einmal an den Heiland glaubt.

Mein Lehrmeister, der Predigerwächter Johannes, erschah wohl meinen Trübsein, meine wehmüthige Freundlichkeit, errieth deren Ursprung. „Die Minne quält dich und schafft dir Herzeleid.“ sagte er warnend, „hätte dich mein Sohn, du bist bestimmt, der Jungfrau jungfräulich zu dienen und darfst dem Gesichte der Sinne nicht nachhängen. Bete, mache das heil. Kreuzzeichen, so oft der Versuchung zu dir tritt und geneset!“ — Ich folgte seiner Lehre, ich betete, schlug das Kreuz und genas doch nicht. Im Gegentheil, ich lernte immer mehr das Siechthum lieben, in das ich verfallen war.

„Ihr Glücklicher!“ rief Fiorilla, ausbrechend in wehmüthige Theilnahme, „Euch haben die Rosen des Lebens geblüht; nicht jeder sieht diese Blüten mit unentweihem Sinn!“

„Mein Sinn war rein und ist es noch jetzt,“ behauptete Dagobert, „aber in selbem Grade ist kräftig

meine Brust und gesund mein Herz. Die Minne und ihre Sehnsucht wüßten nicht das Roth von meiner Wange. Der Trübsein, eine fremde Erscheinung in meinem Leben, ward nach einiger Dauer von der Fröhlichkeit niedergelämpft. Ich nahm wieder Theil an den Festlichkeiten der Stadt und der Geschlechter, an den Gelagen meiner Junggesellen und Gefährten, ich stieg wieder zu Pferd, und besuchte Forst, Heide und Fluß. Endlich glaubte ich es ohne Nachtheil wagen zu dürfen, meine Thorheit, wie ich nannte, herauszufordern. Ich ritt durch die Judengasse, und hoffte diejenige zu sehen, die mir es angethan, hoffte dem unbegreiflichen Jausen Hohn zu sprechen mit gekühltem Herzen. Aber . . . seltsam . . . schon beim Eintritt in die schmutzige Straße wirkte der Bann aufs neue. Ich der sonst nur Muthwillen halber hier meinen Weg durchnahm, die Dusen und Mägleins der Erdrer durch das wüthende Dahersprengen meines Rosses erschreckend und in die Flucht treibend, . . . ich, der zuerst unter dem Jubelruf der Freunde, es unternommen hatte, in eine jener ältlichhüthlichen Judenhitzen einzureiten, zu Pferd meinen Besuch in der Stube zu machen, wo der Hausvater mit den Seinen zu Tische saß, und beinahe den Tod hatte vor Schrecken ob des höhnenden Gastes, der die Kunde um die Tafel machte, das Estrich aufwühlte und mit Spottgelächter über die in Staub trachtende Schwelle seinen Abzug nahm, ich ließ jetzt das Pferd langsam gehen, und spähte sorgsam nach beiden Seiten zu den erblindenden Fenstern auf, ob ich nicht die Holde gewahren möchte, welche mich herlockt. Und siehe, wie verabredet erschien ihr Antlitz, ihre Gestalt unter der Thüre eines Hauses, des anscheinlichsten der Gasse. Mit gespannter, überraschter Aufmerksamkeit schaute sie zu mir empor, und ein neuer Reiz schmückte ihr heute von Loden und zierlichen Böpfen bekränzt Haupt, die Rosengluth der Scham, der feurige Wiedersehen erfüllter Sehnsucht.

(Fortsetzung folgt.)